

Herr Bundesrat
Beat Jans
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

ehra@bj.admin.ch

Bern, 9. Oktober 2024

Vernehmlassung 2024/58: Änderung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2024 das EJPD beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zu den neuen Bestimmungen über die Berichterstattungspflichten für Unternehmen und den damit verbundenen vorgeschlagenen Änderungen des Obligationenrechts durchzuführen. Für die Gelegenheit dazu Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens.

BISCOSUISSE ist grundsätzlich der Ansicht, dass die vorgeschlagene Einführung strengerer Berichtspflichten und die damit verbundenen Prüfpflichten in keinem angemessenen Verhältnis zum zusätzlichen Nutzen stehen würden. Daraus folgt:

Wir lehnen die Herabsetzung der Schwelle der betroffenen Unternehmen ab. Aus unserer Sicht wäre es eine zu hohe administrative Belastung für die KMUs falls neu alle Gesellschaften des öffentlichen Interesses und alle Unternehmen ab 250 Vollzeitäquivalenten (statt wie bisher 500) unter die Berichterstattungspflicht fallen würden. Dies würde deren Wettbewerbsfähigkeit schwächen, ohne dass damit wirklich ein angemessener Mehrwert in der Transparenz oder Nachhaltigkeit erreicht wird.

Es wird hingegen ausdrücklich **begrüsst, dass der Bundesrat im Grundsatz auf eine flexible Lösung bei den Berichtsstandards setzt**, und nicht zwingend den in der EU verwendeten Standard gefolgt werden muss, sondern auch ein anderer gleichwertiger Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung angewendet werden kann. Wichtig wäre diesbezüglich eine eindeutige Klärung in den erläuternden Unterlagen, ob dabei zwingend auf die doppelte Wesentlichkeit abgestützt wird.

Eine **obligatorische Prüfung durch unabhängige Revisionsgesellschaften oder Prüfgesellschaften wird abgelehnt**. Das Schweizer System geht von Vertrauen aus. Daran gilt es festzuhalten. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen würde diese Prüfung einen unverantwortlich hohen Zusatzaufwand bedeuten.

Des Weiteren **halten wir ausdrücklich am Prinzip «comply or explain» fest**, weil dieser Grundsatz den Unternehmen etwas mehr Flexibilität gewährt. Wird auf «Comply or Explain» verzichtet, so würde dies bedeuten, dass sich der Fokus bei den Unternehmen unweigerlich auf «Explain» und entsprechende Publikationen verschieben wird, obwohl es sinnvoller wäre, wenn die Unternehmen ihr Ressourcen möglichst für effektiven Fortschritt einsetzen könnten. Auch die verpflichtende externe Prüfung der Berichte würde zu hohen Zusatzkosten führen, welche kleinere und mittlere Unternehmen unverhältnismässig belasten.

Abschliessend **lehnen wir auch eine verbindliche Abstimmung an der GV ab**. Ein solcher Swiss Finish (eine verbindliche Abstimmung ist in der CSDR nicht vorgesehen) führt zu starkem Mehraufwand insbesondere bei KMUs.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

BISCOSUISSE



Dr. Beat Vonlanthen
Präsident



Dr. Roger Wehrli
Geschäftsführer